

# VOM SACHWALTER- ZUM ERWACHSENENSCHUTZRECHT

WAS ÄNDERT SICH DURCH DAS  
2. ERWACHSENENSCHUTZGESETZ?

von Staatsanwalt  
*DR. PETER BARTH*

Vortrag, gehalten vor der NÖ Juristischen Gesellschaft  
in Wolkersdorf am 29. März 2017.

# Inhaltsverzeichnis

## Vom Sachwalter- zum Erwachsenenschutzrecht – Was ändert sich durch das zweite Erwachsenenschutzgesetz?

<b>I. Wie kam es dazu? – Gesetzgebungsprozess</b> .....	1
<b>II. Grundanliegen, Anwendungsbereich und Bezeichnung des Gesetzes</b> .....	5
A. Grundanliegen .....	5
B. Anwendungsbereich .....	5
C. Bezeichnung .....	6
<b>III. Die wichtigsten Änderungen im Überblick</b> .....	7
A. Handlungsfähigkeit .....	7
B. Die vier Säulen im Erwachsenenschutzrecht .....	9
1. Entstehung .....	9
2. Wirkungskdauer .....	10
3. Wirkungsbereich .....	10
C. Person des Vertreters .....	11
D. Schutz vor Missbrauch .....	12
1. Schutz bei Begründung der Vertretung .....	12
2. Schutz nach Begründung der Vertretung .....	13
E. Personenrechtliche Angelegenheiten .....	14
1. Beschreibung .....	14
2. Absolut höchstpersönliche Angelegenheiten .....	14
3. Relativ höchstpersönliche Angelegenheiten .....	15
4. Spezialregelung für die Zustimmung zu medizinischen Behandlungen .....	15
5. Spezialregelung für die Entscheidung über die Wohnortänderung .....	17
<b>IV. Ausblick</b> .....	19
<b>Der Autor</b> .....	21
<b>Anhang</b> .....	23